

Gültig ab 01.01.2024

ERGÄNZUNGEN ZUR RANGLISTENORDNUNG



 **TRIAS**

1. Geltungsbereich

Die Ranglistenordnung des DSV, sowie diese Ergänzungen der Trias Klasse finden Anwendung bei Regatten, für die von der Klassenvereinigung ein Ranglistenfaktor gemäß dieser Vorschrift vergeben wurde.

2. Definitionen und Zielsetzung

2.1 Rangliste

Die Rangliste spiegelt den Leistungsstand innerhalb der Trias Klasse wider. Für ihre Berechnung ist die Anlage 1 der RO anzuwenden. Hierbei wird für den Parameter „s“ die Anzahl der mindestens einmal gestarteten Boote gerechnet. Berechnungszeitraum für Ranglisten ist grundsätzlich ein Jahr. Regatten, die zum Stichtag begonnen haben, sind in die Wertung einzubeziehen.

2.2 Wettfahrtzeit pro Tag

Als Wettfahrtzeit pro Tag gilt die Zeit vom ersten Vorbereitungssignal bis zum Zieldurchgang des letzten Bootes der letzten Tageswettfahrt beziehungsweise bis zum Abbruch der Wettfahrt mit AP-Alpha.

2.3 Mindestteilnehmerzahl

Die Klassenvereinigung schreibt eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Startern bei Ranglistenregatten vor. (Dies ergänzt RO 3)

3. Aufgaben und Verantwortung der Klassenvereinigung

3.1 Die Klassenvereinigung legt die Ranglistenregatten ihrer Klasse und die zugehörigen Ranglistenfaktoren unter Einhaltung dieser Ordnung fest.

3.2 Die Klassenvereinigung stellt den durchführenden Vereinen die geltenden Klassenvorschriften zur Verfügung.

4. Aufgaben und Verantwortung der durchführenden Vereine

4.1 Die durchführenden Vereine erstellen Ausschreibung und Segelanweisungen gemäß der Musterausschreibung und den Mustersegelanweisungen des DSV und führen die Regatta in Übereinstimmung mit den WR und den Ordnungsvorschriften durch.

5. Anforderungen an eine Ranglistenregatta

5.1 Grundvoraussetzungen für die Gültigkeit einer Ranglistenregatta müssen die folgenden Anforderungen während der gesamten Regatta erfüllt sein. Sind diese nicht erfüllt, erhält die Regatta den Status einer verbandsoffenen Regatta und geht nicht in die Wertung der Rangliste ein.

5.1.1 Eine Ranglistenregatta ist für mindestens einen Tag auszuschreiben.

5.1.2 Eine Mehrtages-Regatta darf vor dem letzten ausgeschriebenen Wettfahrttag nur beendet werden, wenn alle vorgesehenen Wettfahrten gesegelt wurden, oder wenn die Teilnehmer sich einstimmig dazu entschließen (Steuermannsbesprechung).

5.2 Wettfahrtvoraussetzungen

5.2.1 Die Windlimits sind:

Beim Start einer Wettfahrt müssen mindestens durchschnittlich 4 kn Windgeschwindigkeit herrschen.

5.2.2 Die Wettfahrtzeit pro Tag soll sechs Stunden nicht überschreiten.

5.2.3 Die Trias Klassenvereinigung empfiehlt für die Segelanweisungen eine Sollzeit von 45 Minuten. Das Zeitlimit für das erste Boot soll 90 Minuten und das Ziel-Zeitfenster für alle anderen 15 Minuten nach dem ersten Boot betragen.

5.3 Anforderungen an Wettfahrtoffizielle

Der Wettfahrtsleiter und der Obmann des Protestkomitees müssen mindestens eine gültige regionale Lizenz des DSV haben und namentlich in der Ausschreibung genannt werden.

6. Führen der Rangliste

Die Klassenvereinigung führt die Rangliste.

7. Ausnahmen

Über Ausnahmen dieser Ergänzung zu der Ranglistenordnung entscheiden die Vorstandsmitglieder der Trias Klassenvereinigung.